



Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH vertreten durch die Stadtbahn Europaviertel Projektbaugesellschaft mbH hat bei meiner Behörde die Beschränkung des Grundeigentums an dem Grundstück

Gemarkung Frankfurt Bezirk 16, Flur 219, Flurstücke Nr. 76/19, 135/18, 164/1 und 165/1,
eingetragen im Grundbuch von Frankfurt Bezirk 16 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 2095, lfd. Nrn. 1 u. 2, und Blatt 2096, lfd. Nrn. 1 u. 3 des Bestandsverzeichnisses, eingetragene Eigentümer: Schübel GmbH & Co.KG

zugunsten der Antragstellerin nach den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) i.V.m. dem Hessischen Enteignungs- und Entschädigungsgesetz (HEEG) beantragt. Die Beschränkung des Eigentums soll durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in Abt. II des Grundbuchs erfolgen.

Die vorstehend aufgeführte Grundstücksfläche soll entsprechend den Regelungen des

Planfeststellungsbeschlusses meiner Behörde vom 19.05.2016 (Az.: III 33.1 – 66 e 02/01 – St – (341)) für die Verlängerung der Stadtbahnlinie U 5 in Anspruch genommen werden.

Das Enteignungsverfahren wird hiermit gemäß § 26 Abs. 1 HEEG eingeleitet und Termin zur mündlichen Verhandlung auf

**Freitag, den 25. November 2022, 10:30 Uhr in meinem Haus,
Kollegiengebäude, Sitzungssaal Nord,
Luisenplatz 2 in Darmstadt**

anberaumt.

Die Beteiligten werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Eine schriftliche Geltendmachung dieser Rechte bei meiner Behörde noch vor der mündlichen Verhandlung unter Angabe des Aktenzeichens – I 13 – 25d 10.06/4-2019 – ist zweckmäßig.

Der Enteignungsantrag und die ihm beigefügten Unterlagen können bis einschließlich 24. November 2022 täglich während der üblichen Dienststunden bei meiner Dienststelle in Darmstadt, Luisenplatz 2, Zimmer 1.19, eingesehen werden.

Über den Enteignungsantrag und andere in dem Verfahren zu erledigende Anträge kann auch dann entschieden werden, wenn die Beteiligten zum Verhandlungstermin nicht erscheinen

Darmstadt, den 09. September 2022

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
- I 13 – 25d 10.06/4-2019**